

Systemgebühren

Bereich Obst, Gemüse und Kartoffeln (OGK)

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)

QS-Programm	290,00 €
QS-GAP-Programm	420,00 €

2. Fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	230,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	270,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	310,00 €
QS-GAP	(Prüfung jährlich)	390,00 €
GlobalG.A.P. Anerkennung	(Anerkennung der GLOBALG.A.P. Zertifizierung im QS-System)	75,00 €
QS-Sozialstandards (FIAS)	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	100,00 €
Regionalfenster	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	70,00 €

Nur in Verbindung mit gleichzeitiger Auditierung nach QS oder QS-GAP:

Ausgegliederte Vermarktung	110,00 €
Be- und Verarbeitung	110,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- In den fortlaufenden Jahresgebühren sind QS/QS-GAP-Audits bis zu einer Dauer von 2 Stunden inkludiert. Bei Auditzeiten bis 3 Stunden werden keine Mehrkosten berechnet. Ab einer Dauer von 3 Stunden werden zusätzliche Kosten (Punkt 3. Mehraufwand) in Rechnung gestellt
- Eine Kündigung der QS-, QS-GAP- oder QS + GLOBALGAP-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.
- Die Teilnahme am QS-Rückstandsmonitoring ist für die Zulassung im QS-System verpflichtend.

3. Zeitlicher Mehraufwand bei QS/QS-GAP-Audits über 3 Stunden

Je angefangene Stunde	80,00€
-----------------------	--------

4. Sonstige Kosten

- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Obst / Gemüse (jährlich) 130,00 €
- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Kartoffeln (jährlich) 60,00 €
- Die entstehenden Kosten für die Untersuchung auf Quarantänekrankheiten sind in der Gebührenaufstellung nicht enthalten und werden ggf. zusätzlich berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 40,00 € je Auditbericht erhoben.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-, QS-GAP- und QS + GLOBALGAP-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer OGK-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 120,00 € in Rechnung gestellt.

- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 30,00 € für den Bereich Obst, Gemüse und Kartoffel berechnet. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für die Teilnahme an Zusatzzertifizierungen oder Regionalprogrammen, werden von IQ-Agrar entsprechend des entstandenen Aufwands weiterberechnet.